

Aufnahme von Flüchtlingen - Pakt für Integration

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 8. Mai 2017

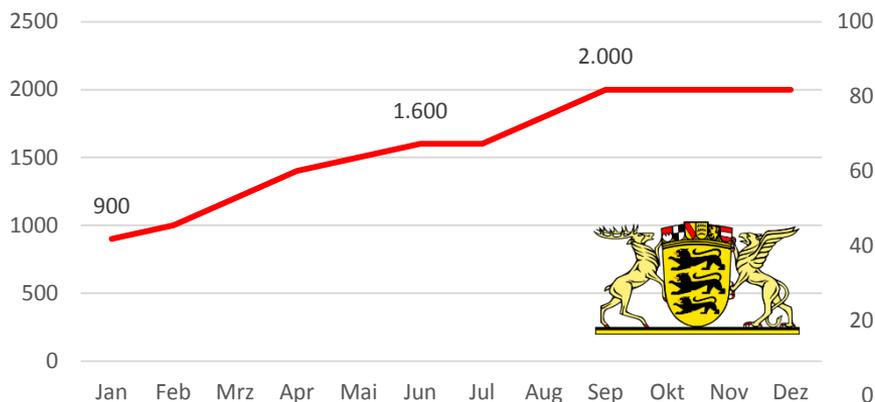
die Vielfalt macht's

LANDKREIS BÖBLINGEN

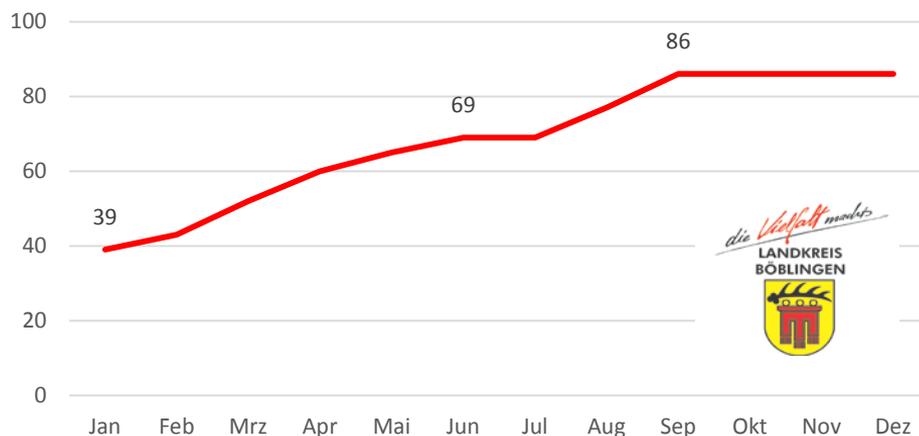


Verteilung in BW und Prognose für den Lkrs. BB

Verteilung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg pro Monat 2017



Aufnahmeprognose Landkreis Böblingen pro Monat 2017 (4,3%)

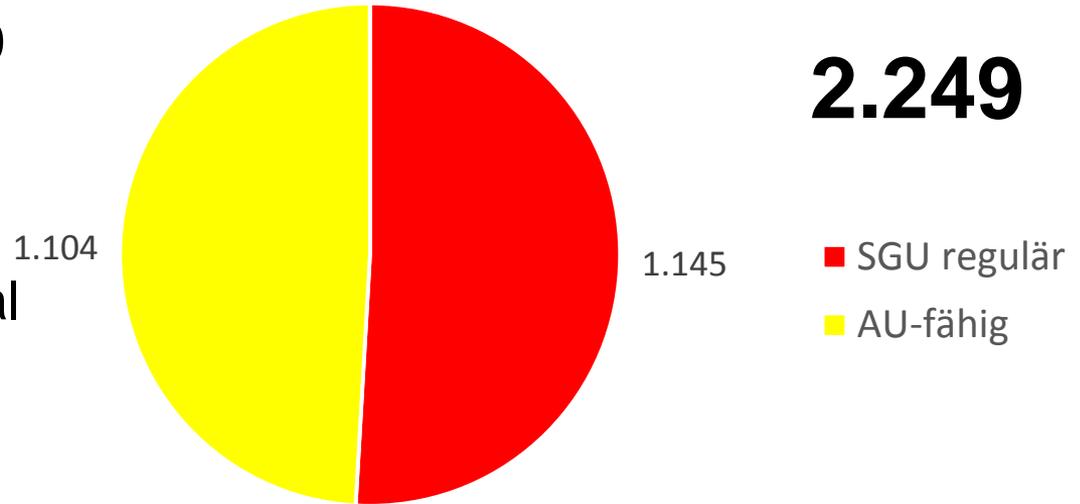


Fehlbelegung: 1104 AU-Flüchtlinge in SGUs

Städten und Gemeinden ist bis zum 31.03.2018 eine AU-Prognose in Höhe von 1.390 Personen angekündigt worden.

Davon sind im ersten Quartal nur 375 Personen übernommen worden.

Personen in den SGUs



Landkreis puffert in hohem Maße. AU-Quote aktuell lediglich zu rund 30% erfüllt.

Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden

Einige Kommunen übernehmen Objekte für die Anschlussunterbringung.

<u>Gemeinde</u>	<u>Objekt</u>	<u>Kapazität</u>	<u>Zeitpunkt</u>
Böblingen	Schönaicher Straße 19	83	ab 01.09.
Ehningen	Königstraße 13	26	ab 01.05.
Grafenau	Heckenweg 23	34	zeitnah
Herrenberg	Berliner Straße 1/3	24	ab 01.05.
	Wohnung Kleiststraße 19	10	
Leonberg	Carl-Zeiss-Straße 12	38	zeitnah
Sindelfingen	Widdumstraße 21	46	ab 01.07.
Waldenbuch	Echterdinger Straße		Option 2018
Schönaich	Böblinger Straße	42	ab 01.05. Einzelplätze ab 01.10. komplett
Gesamt		303	

Somit reduzieren sich die Kapazitäten des Landkreises zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen ab 01.05. um rund 303 Plätze. (7m²).

Abbauplanung der Kapazitäten

Ausgangslage:

- Landkreis Böblingen hatte monatlich geringe Aufnahmen
- Abbauplanung: Unterbringungskapazität bis Mitte 2017 auf 1.500 Plätze zu reduzieren

Fehlbelegung und neue Zuweisungsprognose ändern Situation grundsätzlich

- Aussetzung der Abbauplanung bis Mitte 2017
- Alle Unterbringungsobjekte sowie Notreserven werden gehalten



Pakt für Integration - Inhalt

- Pakt zwischen Land und kommunalen Landesverbänden
- 2 Töpfe:
 - Integrationslastenausgleich im FAG (90 Mil.€ für AU Flüchtlinge und Familiennachzug)
 - Förderprogramme (insbes. 58 Mil.€ für Integrationsmanager)
- 2017 und 2018; jeweils 160 Millionen Euro
- Zielgruppe: Flüchtlinge aus Flüchtlingshoch (80.000)



Pakt für Integration - Integrationsmanager

Ziel: Betreuungslücke für anerkannte Flüchtlinge schließen

- Integrationsmanager zur Betreuung - nach der Intention des Sozialministeriums BW und vorbehaltlich der VwV - unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- Es wird von 1.000 finanzierten Stellen ausgegangen



Pakt für Integration - Integrationsmanager



Finanzierung:

- Genaue Förderhöhe für Integrationsmanager nicht sicher einschätzbar
- Basis sind exakte Zahlen der AU-Flüchtlinge (Stichtag der Zuweisung 15.09.2017 bzw. 15.09.2018)
- Vorabförderung in Höhe von 60% der voraussichtlichen Fördersumme möglich → Auf Basis vorläufiger Zahlen, die über das Ministerium erhoben werden



Pakt für Integration - Mittelbeantragung

- Die Landkreise übernehmen die Bündelung der Anträge ihrer Kreisangehörigen Städte und Gemeinden und übersenden diese
- Der Antrag muss das Mittelvolumen von mindestens 1VZÄ umfassen
- Mehrere Gemeinden sowie mehrere Kommunen können gemeinsam einen Antrag stellen

Ebenfalls möglich: 😊

- Landkreise übernehmen das Integrationsmanagement im Kreisgebiet, wenn kreisangehörige Städte und Gemeinden hierum ausdrücklich ersuchen oder keine eigenen Förderanträge stellen.

Pakt für Integration - Integrationsmanager



Förderansätze:

- Qualifikation (a) und (b): 64.000 Euro p.a./VZÄ
- Qualifikation (c): 51.000 Euro p.a./VZÄ

Pakt für Integration - Integrationsmanager

Kontakt zu Flüchtling zu Beginn der Anschlussunterbringung



Strukturierte Erhebung und Dokumentation der relevanten Sachverhalte für Zusammenarbeit zwischen IM und geflüchteter Person; Erfassung von Ressourcen



Erstellung eines individuellen Integrationsplanes



Hilfestellung bei der Umsetzung des Planes



Integrationsmanager & Förderrichtlinie



➤ **Können gemeinsam funktionieren!!!!**

- Förderrichtlinie Sozialbetreuung → Perfekte Struktur für Integrationsmanager
- Förderrichtlinie + Integrationsmanager → Optimale Ausstattung für die Betreuung von Flüchtlingen



Förderrichtlinie vom Amt für Migration und Flüchtlinge

- Im 2. Förderjahr
- Förderung wird auf Basis der AU-Prognose und der Anzahl Personen in AU mit Leistungsbezug nach AsylbLG erstellt
- Im Rahmen der AU-Prognose 2017: 1.239 AU-Zuweisungen für das Jahr 2017 und 1. Quartal 2018
- 80% der AU-Fälle im Leistungsbezug nach AsylbLG werden momentan betreut
- Beschränkt auf abgelehnte Flüchtlinge
- Für 2017 werden 7,81 VZÄ gefördert

Förderrichtlinie vom Amt für Migration und Flüchtlinge



- Vorteile gegenüber dem Pakt für Integration
 - Sozialbetreuung in der AU ist gekoppelt an die Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung
 - Wissens- und Erfahrungsaufbau gewährleistet
 - Fortentwicklung des Angebots und Know-Hows
 - Vorteile sollen erhalten bleiben und auf Integrationsmanager übertragen werden



Stand Abstimmung mit Städten und Gemeinden

- Gemeinsames Ziel: Rasche Ausschöpfung der Mittel durch enge Verzahnung mit dem Landkreis im Sinne des Programms
- Förderrichtlinie soll ggf. erhalten bleiben und wird im Zuge der VwV nachjustiert. Integrationsmanager werden im Landkreis bestenfalls additiv betrachtet und über die Förderrichtlinie abgewickelt.
- Städte und Gemeinden prüfen Beauftragung des LRA mit Beantragung und Verwaltung der Stellen
- Qualitativer Anspruch der Förderrichtlinie zum Wissens- und Erfahrungstransfer sowie Fortbildungen soll auf Integrationsmanager übertragen werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!